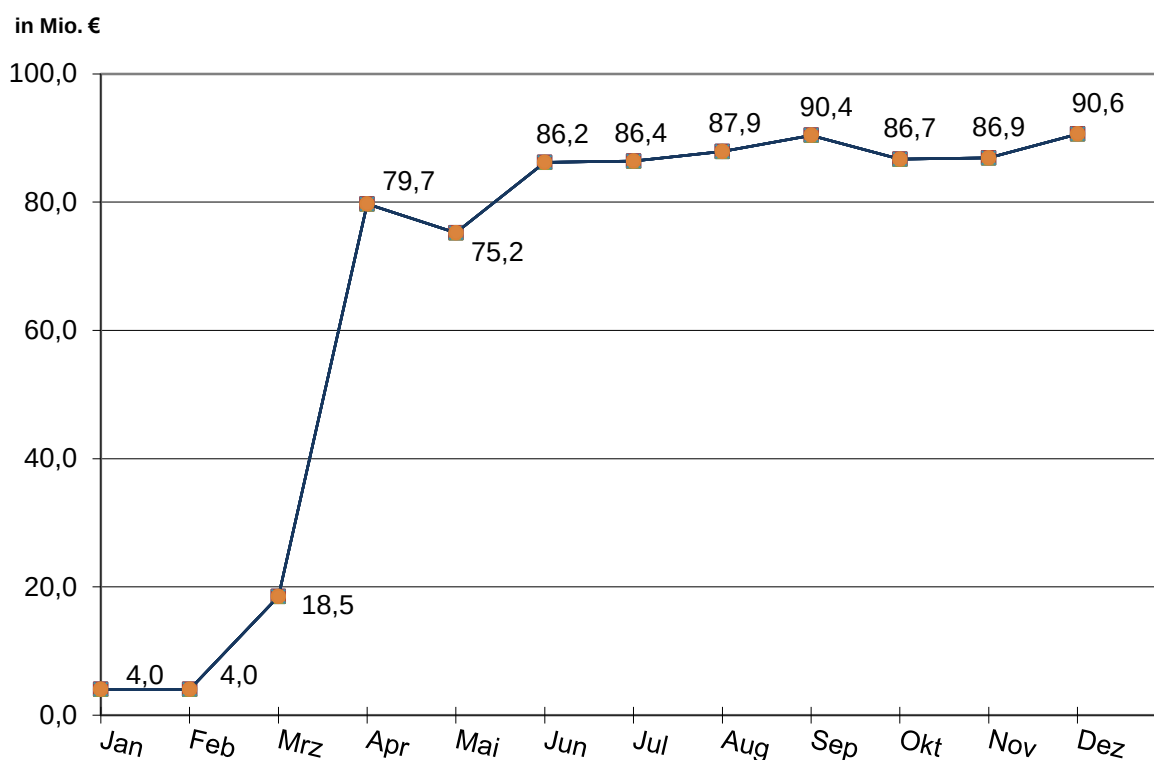


Vorläufiger Jahresabschluss 2017 der Stadt Wuppertal

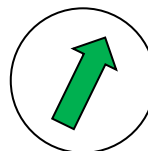
Jahresverlauf 2017 des prognostizierten Betrages



Vergleich zum Nachtragshaushaltsplan:

Progn.Betrag laut Nachtragshaushaltsplan:

Betrag des vorl. Jahresabschlusses 2017:



+4,0 Mio. €

+90,6 Mio. €

+86,6 Mio. €

Im Vergleich zum Haushaltsansatz gibt es im Wesentlichen folgende Verbesserungen bzw. Verschlechterungen (in Mio. €):

↗	Verbesserung bei der Gewerbesteuer durch eine Einmalzahlung, ausgelöst durch einen Veräußerungsgewinn. Dieser Mehrertrag in Höhe von rd. 68,0 Mio. € ist laut Bezirksregierung ausschließlich zur Verminderung negativer Jahresergebnisse oder zum Abbau von Verbindlichkeiten einzusetzen.	68,0
↗	Aufgrund der anhaltend guten Entwicklung im Bereich der Gewerbesteuer ergeben sich weitere Verbesserungen über das oben beschriebene Volumen hinaus.	17,0
↘	Verschlechterungen bei den Gewerbesteuerumlagen, vor allem bedingt durch den oben benannten erheblichen Mehrertrag aus Einmalzahlung und Vorauszahlungen für das 4. Quartal.	-14,2
↗	Verbesserung beim Gemeindeanteil Einkommensteuer	2,4
↗	Verbesserung beim Gemeindeanteil Umsatzsteuer	0,7
↗	Verbesserung durch Erstattung vom LVR infolge der Auskehrung der nicht in Anspruch genommenen Rückstellung für den beendeten Rechtsstreit um die Zuständigkeit für Integrationshilfen.	10,7
↗	Verbesserung bei der Landschaftsverbandsumlage infolge der Reduzierung des Umlagesatzes	8,3
↗	Verbesserung bei der Wohngeldentlastung des Landes aufgrund eines höheren Gesamtauszahlungsbetrages	1,5
↗	Verbesserungen bei den Zinsaufwendungen für Kredite, davon 6,0 Mio. bei Kassenkrediten	6,9

↗	Verbesserung bei der Vergnügungssteuer aufgrund höherer Umsätze in den Spielstätten	1,2
↗	Verbesserungen bei den Kompensationsleistungen zum Familienleistungsausgleich	0,9
↘	Verschlechterungen bei den Hilfen zur Erziehung aufgrund gestiegener Leistungsentgelte (Tariferhöhungen) sowie leicht gestiegener Fallzahlen.	-5,7
↘	Verschlechterungen bei den unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen. Im Bereich der Aufwendungen wird aufgrund gesunkener Fallzahlen mit einer Verbesserung von rd. 4,5 Mio. € gerechnet. Auf der Ertragsseite wird jedoch eine Verschlechterung von rd. 7,0 Mio. € erwartet, da - bedingt durch mangelnde Personalressourcen - Abrechnungen gegenüber dem Land noch nicht gefertigt werden konnten.	-2,5
↘	Verschlechterung im Bereich Zuwanderung und Integration (bei deutlich geringeren Fallzahlen) aufgrund des höheren Anteils geduldeter Asylbewerber, für die keine Landeserstattungen gewährt werden.	-7,1
↗	Verbesserung im Bereich Soziales; ursächlich hierfür sind vor allem der Bereich Hilfe zur Pflege (geringere Fallzahlen als erwartet) sowie Verbesserungen bei den Erstattungen bei Kosten der Unterkunft durch den Bund	13,4
↗	Verbesserung im Bereich der Inklusionshilfen an Schulen infolge geringerer tatsächlicher Inanspruchnahme bewilligter Stunden (u. a. aufgrund von Erkrankungen)	0,7

	Verschlechterungen bei den Personalaufwendungen. Die Verschlechterungen haben eine Vielzahl von Gründen, insbesondere: - Mehrbedarfe für gesetzliche Aufgaben im Bereich Unterhaltungsvorschussgesetz, Feuerwehr und Flüchtlinge sowie zwingend notwendige personelle Verstärkung im Einwohnermeldeamt - zeitlicher Abstand zwischen Maßnahmen aus Zielvereinbarungen und daraus folgender Reduzierung der Personalkosten - Zahlungen von Zulagen im Bereich der Feuerwehranwärter/innen - über die Planung hinausgehende Steigerungen im Tarif- und Besoldungsbereich - Übernahme von Auszubildenden übergangsweise auf nicht budgetierte Stellen, weil die zur Besetzung vorgesehenen Stellen erst später frei geworden sind - Auszahlung sowie Rückstellungsbildung aufgrund der Auswirkungen der neuen Eingruppierungsordnung	-7,3
	Verbesserungen bei den Rettungsdienstgebühren der Feuerwehr infolge der Nachholung von Bescheiderstellungen bzgl. des Jahres 2016. Die Abarbeitung der Rückstände dauert noch an.	1,0
	Verbesserungen bei den Mieten und Betriebskosten, insbesondere beim Stadtbetrieb Schulen	10,0
	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	4,0
	Gewinnanteile von Beteiligungen und Sondervermögen, insbesondere seitens WAW und GMW	3,3
	Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	3,1
	Sonstige Aufwendungen bei Inanspruchnahme von Rechten / Diensten (u. a. Beiträge an EKOCity, AWG, ESW, Wupperverband etc.)	2,7
	Sonstige Verwaltungsaufwendungen (hierunter fallen u. a. Aufwendungen und Erstattungen zu den in 2017 durchgeführten Wahlen)	2,5

↗	Verwaltungsgebühren	2,0
↗	Jährliche Anpassung von Leibrentenverpflichtungen	1,0
↗	Steuererstattungen	1,0
↘	Abgrenzung von Versorgungslasten	-1,9
↘	Rechts- und Beratungskosten	-2,5
↘	Kostenersatz für Hilfsorganisationen	-2,7
↘	Wertberichtigungen, davon 5,5 Mio. an Pauschal- sowie 5,5 Mio. an Einzelwertberichtigungen	-11,0
↘	Rückstellungsbuchungen, insbesondere im Bereich der Personalrückstellungen (vor allem Pensionsrückstellungen, Rückstellungen für Überstunden), der Drohverlustrückstellungen und der Verpflichtungsrückstellungen (u.a. der kommunale Anteil 2017 an den erhöhten Krankenhausinvestitionsmitteln in Höhe von 2 Millionen Euro, der erst in 2018 gezahlt werden soll)	-20,8
Summe der Veränderungen		86,6